



Stadt Bern
Gemeinderat

**Europäische Städte-Koalition
gegen Rassismus**

**10-Punkte-Aktionsplan
gegen Rassismus**

Genehmigung durch den Gemeinderat:
1. April 2009

Herausgeberin / Bezugsadresse:
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Kompetenzzentrum Integration
Effingerstrasse 21
3001 Bern
Tel. 031 321 60 36
integration.bss@bern.ch
www.integration.bern.ch

Redaktion:
Marianne Helfer BSS KI

Layout / Druck: Schul- und Büromaterialzentrale

Vorwort



Bern ist eine vielfältige Stadt.

In der Stadt Bern leben Personen aus über 150 Nationen. Gegenseitiger Respekt und Toleranz, aber auch der Dialog und verbindliche, für alle geltende Regeln sind für ein funktionierendes Zusammenleben in unserer Stadt wichtig. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung statt Integration hingegen verhindern ein friedliches Miteinander.

Bern setzt Zeichen.

In unserer Stadt gibt es keinen Platz für Rassismus. Mit dem Beitritt der Stadt Bern zur von der UNESCO initiierten Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus setzt der Gemeinderat ein Zeichen und vernetzt sich schweiz- und europaweit mit anderen Städten.

Bern ist aktiv.

Mit dem Aktionsplan gegen Rassismus legt die Stadt Bern Massnahmen gegen Rassismus und Ausgrenzung fest. Weil Rassismus ganz unterschiedliche Formen annehmen kann, realisiert die Stadt Bern Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Der Aktionsplan konzentriert sich nicht nur auf öffentlichkeitswirksame Massnahmen. Er beinhaltet auch – auf den ersten Blick – kleine und einfache Aktivitäten, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer weltoffenen und gerechten Stadt Bern leisten.

Ich danke Allen, die sich gemeinsam mit uns gegen Rassismus und für Toleranz engagieren.

A handwritten signature in black ink, reading "Edith Olibet".

Edith Olibet
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

Inhaltsverzeichnis

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus	7
Was die Stadt Bern tut	8
Umsetzung des Aktionsplans	9
Der Zehn-Punkte Aktionsplan	10
Abkürzungen	24

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

In Zeiten fortschreitender Urbanisierung spielen die Städte eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte und im Kampf gegen Rassismus. Nur wenn der lokalen Ebene – dort, wo sich die Menschen tatsächlich begegnen – besondere Bedeutung zukommt, ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb hat die UNESCO 2004 die Städte-Koalition gegen Rassismus initiiert. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Um die regional unterschiedlichen Eigenheiten und Prioritäten zu berücksichtigen, wurden in den verschiedenen Weltregionen jeweils regionale Koalitionen gebildet, die eigene Aktionsprogramme ausarbeiten. So wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die «Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus» gegründet und ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet.

Die Europäische Städte-Koalition hat sich zum Ziel gesetzt,

- Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, zur Förderung der Integration und zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den «Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus» bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verschrieben haben, zu stärken und das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern.

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan besteht aus folgenden 10 Handlungsfeldern:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Massnahmen
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Um die obgenannten Ziele zu erreichen und wirksam arbeiten zu können, wurde die Koalition auf eine rechtliche Grundlage gestellt und als Verein «Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus e.V.» mit Sitz in Nürnberg eingetragen.

Als Geschäftsstelle für die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus fungiert das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg.

Weitere Informationen:

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus: www.citiesagainstracism.org

Internationale Koalition gegen Rassismus: www.unesco.org/shs/citiesagainstracism

Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus: www.menschenrechte.nuernberg.de > Städtenetzwerke > Städte-Koalition gegen Rassismus

Was die Stadt Bern tut

Mit dem Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition setzt die Stadt Bern ein Zeichen gegen Rassismus¹ und bekräftigt ihren Willen, Rassismus zu bekämpfen. Die Mitgliedschaft in der Koalition ermöglicht die Vernetzung mit anderen Städten in der Schweiz und in ganz Europa, die dasselbe Ziel verfolgen.

Die Stadt Bern hat dazu einen Zehn-Punkte-Aktionsplan mit 37 Massnahmen ausgearbeitet, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Mit dem Zehn-Punkte-Aktionsplan zeigt die Stadt Bern, wo sie sich in den nächsten Jahren ganz besonders gegen Rassismus einsetzen wird.

Es ist allgemein bekannt, dass nur ein Bruchteil der rassistischen Vorfälle gemeldet werden. Das heisst auch, dass die rechtliche Ahndung nur die extremsten Auswüchse rassistischer Praxis sanktionieren oder verhindern kann. Deshalb hat die Prävention in allen gesellschaftlichen Bereichen grosse Bedeutung in der Bekämpfung von Rassismus. Ein erster notwendiger Schritt ist die Aufklärung und Sensibilisierung.

In den vergangenen Jahren hat sich diesbezüglich in der Stadt Bern Einiges getan. Besondere Erwähnung verdienen diesbezüglich die Projekte «gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus» und «Berner Erklärung» sowie die Aktion «Gemeinsam gegen Rassismus», aus der das Fussball-Lokal und Gemeinschaftstreff halbZeit hervorgegangen ist. Insbesondere diesen Projekten, an denen sich die Stadt Bern beteiligt oder beteiligt hat, ist es zu verdanken, dass in den letzten Jahren die öffentliche Wahrnehmung für Rassismus geschärft wurde. Mit dem Aktionsplan kann die Stadt Bern auf dieser bereits erfolgten Sensibilisierung aufbauen und weiterarbeiten.

Rassismus schafft Ausgrenzung, wirkt damit integrationshemmend und behindert die Bildung einer Gesellschaft, die Chancengleichheit und Partizipation als gemeinsame und erstrebenswerte Ziele versteht. Die Integrationspolitik der Stadt Bern verfolgt aber genau dies: Die Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder an den gesellschaftlichen Ressourcen. Die Rassismusprävention muss deshalb Bestandteil einer kohärenten Integrationspolitik sein.

Im Aktionsplan gegen Rassismus sind dementsprechend verschiedene Massnahmen zu finden, die in erster Linie auf die Integration von Migrantinnen und Migranten abzielen. Der bezweckte Beitrag zur Rassismusprävention erfolgt in zweierlei Hinsicht: (Potenzielle) Opfer werden gestärkt, weil sie sich zu wehren wissen. Rassistischen Taten wird vorgebeugt, weil eine Gesellschaft, an der selbstverständlich alle teilhaben, keinen Raum für Rassismus bietet. Das ist die Vision, die dem Aktionsplan zugrunde liegt.

Rassismus ist nicht als natürliche gesellschaftliche Erscheinung zu tolerieren. Es handelt sich um ein Phänomen, das überwunden werden muss und kann. Dabei ist die Rolle der politischen Autoritäten fundamental: Sie müssen immer wieder eindeutig und entschieden Stellung beziehen. Dies tut die Stadt Bern mit dem vorliegenden Aktionsplan einmal mehr.

¹ Der Begriff Rassismus umfasst, so wie er hier verwendet wird, sowohl die ideologische Ebene (Einteilung und Hierarchisierung der Menschen in Rassen) wie auch die rassistische Diskriminierung (jede Praxis, die Menschen aufgrund physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Merkmale (Sprache, Name) oder religiöser Zugehörigkeit Rechte vorenthält, sie ungerecht oder intolerant behandelt, demütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet). Für weitere Informationen siehe Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, www.ekr.admin.ch und Fachstelle für Rassismusbekämpfung, www.edi.admin.ch/frb.

Umsetzung des Aktionsplans

Nach Genehmigung des Beitritts zur Städte-Koalition durch den Lenkungsausschuss der Europäischen Städte-Koalition im Mai 2009, kann die Umsetzung der einzelnen Massnahmen durch die federführenden Stellen beginnen.

Der Startschuss für die Umsetzung erfolgt mit einem Kick-off im Sommer 2009, für welchen das Kompetenzzentrum Integration (KI) verantwortlich zeichnet. Am Kick-off werden das weitere Vorgehen, die Verantwortlichkeiten der Beteiligten, die Fristen sowie die Reporting-Instrumente erläutert. Wo nötig initiiert das KI die Umsetzung der Massnahmen oder unterstützt die zuständigen Dienststellen dabei.

Alle zwei Jahre muss die Mitgliedsstadt einen Bericht über die Umsetzung der kommunalen Massnahmen des Zehn-Punkte-Aktionsplans zuhanden des wissenschaftlichen Sekretariats der Koalition erstellen. Der beigetretenen Stadt steht es frei, welche Aktionen sie als prioritär einstuft, sie ist aber aufgefordert, möglichst rasch mindestens eine Massnahme aus jedem der 10 Handlungsfelder umzusetzen. Das KI trägt die Verantwortung für das Reporting gegenüber der UNESCO und fungiert damit als Kontrollorgan bezüglich der Umsetzung der Massnahmen.

Als Frist für die Umsetzung der Massnahmen setzt sich die Stadt Bern vier Jahre. Nach Ablauf dieser Frist, sprich im Frühling 2013, wird darüber zu beschliessen sein, ob neue Massnahmen für weitere vier Jahre entwickelt werden.

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan

Auf den folgenden Seiten sind zu den zehn Handlungsfeldern der Europäischen Städte-Koalition die konkreten Massnahmen der Stadt Bern aufgelistet.

In einem ersten Block handelt es sich jeweils um bereits bestehende Instrumente und Gefässe, in einem zweiten Block sind die neu umzusetzenden Massnahmen aufgeführt. Bei diesen neuen Massnahmen sind ausserdem die Verantwortlichkeiten (Federführung und Beteiligung) der Dienststellen und Direktionen sowie die Kostenfolgen ersichtlich.

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Bestehend

Die Informations- und Beratungsstelle gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus berät betroffene Personen, Fachkräfte und Gemeinwesen bei konkreten Vorfällen sowie bei präventiven Massnahmen.	www.gggfon.ch
Verein HalbZeit: Gemeinsam gegen Rassismus im Umfeld der Fussballfans	www.halbzeit.ch
Verein Fanarbeit	www.fanarbeit-bern.ch
Jugendarbeit der Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit der Stadt Bern TOJ	www.toj.ch
Gemeinwesenarbeit und Quartierzentren: Das stadtweite Netz von professionellen Gemeinwesenarbeitenden ist nahe am Puls des Geschehens in den Quartieren und sensibilisiert für Fragen von Integration, Ausgrenzung und Rassismus	www.vbgbern.ch
Die unabhängige Menschenrechtsorganisation augenauf unterstützt Betroffene von behördlichen Übergriffen, Diskriminierungen und Menschenrechts- oder Grundrechtsverletzungen und leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.	www.augenauf.ch
Der Verein NCBI (National Coalition Building Institute) bietet für Behörden, Firmen, Schulen und kirchliche Institutionen ein bewährtes Konzept für Kurse, Weiterbildungen und Beratungen mit dem Ziel, Rassismus und Vorurteile abzubauen	www.ncbi.ch

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
1	Es wird geprüft, ob in die neue Sondernutzungskonzession zur Plakatierung auf dem öffentlichen Grund mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) per 1.1.2010 ein Passus betreffend rassistischer Werbung aufgenommen wird (analog Massnahme 31 Aktionsplan Gleichstellung).	TVS/TAB		Keine zusätzlichen Kosten
2	Sensibilisierungskampagne unter der Federführung des KI zur Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen der Stadtverwaltung.	BSS/KI	Direktionen	Kosten im Rahmen der Globalbudgets
3	Die für die Stadt tätigen Sicherheitsfirmen verpflichten sich vertraglich, diskriminierende Praktiken zu verhindern und ihr Sicherheitspersonal entsprechend zu schulen.	SUE/PI		Keine zusätzlichen Kosten
4	Verträge für Raumvermietungen werden insofern ergänzt, dass die Verbreitung von diskriminierenden und rassistischen Haltungen untersagt ist. (Das gggfon hat einen Vertragsentwurf erarbeitet, welcher zur Verfügung gestellt werden kann).	PRD/KUL BSS/SCH		Keine zusätzlichen Kosten

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Massnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Massnahmen bewerten zu können.

Bestehend	
Die Informations- und Beratungsstelle gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus berät betroffene Personen, Fachkräfte und Gemeinwesen bei konkreten Vorfällen sowie bei präventiven Massnahmen.	www.gggfon.ch
Datenbank des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker zur Erfassung von rassistischen Vorfällen. (Das gggfon ist der Datenbank angeschlossen)	www.ekr.admin.ch www.humanrights.ch
Die unabhängige Menschenrechtsorganisation augenaufr unterstützt Betroffene von behördlichen Übergriffen, Diskriminierungen und Menschenrechts- oder Grundrechtsverletzungen und leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.	www.augenaufr.ch
Der Verein NCBI bietet für Behörden, Firmen, Schulen und kirchliche Institutionen ein bewährtes Konzept für Kurse, Weiterbildungen und Beratungen mit dem Ziel, Rassismus und Vorurteile abzubauen.	www.ncbi.ch
Der Christliche Friedensdienst cfd ist aktiv in der Internationalen Zusammenarbeit, der Migrationspolitik und der Friedenspolitik. Der cfd entwickelt Grundlagen für die Gewaltprävention und die zivile Konfliktbearbeitung. In der Kritischen Öffentlichkeitsarbeit beleuchtet der cfd die Funktion von Ideologien und Religionen für die Aufrechterhaltung von Unterdrückungsstrukturen. Er zerpfückt stereotype Reden über Geschlecht, Kultur und Herkunft und stellt dominanten Bildern Vielfalt entgegen.	www.cfd-ch.org
Swissblacks: Abbau des anti-schwarzen Rassismus in der Schweiz	www.swissblacks.ch
BSS-Strategie und Sozialbericht	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss
Leitbild der städtischen Integrationspolitik	www.integration.bern.ch

Neue Massnahmen				
Nr.	Massnahme	Federführung/Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
5	Es wird mit den ausführenden Stellen geprüft, wie besser über die bestehende Datenbank zu rassistischen Vorfällen informiert wird und wie möglichst viele Vorfälle in der Datenbank erfasst werden können.	BSS/KI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
6	Auf der Grundlage der Resultate aus Massnahme 5 wird geprüft, welche weiteren Massnahmen angebracht sind (Tagung, Publikation, Kampagne, Studie o.a.).	BSS/KI		Kostenfolge noch offen

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Bestehend

Die Informations- und Beratungsstelle gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus berät betroffene Personen, Fachkräfte und Gemeinwesen bei konkreten Vorfällen sowie bei präventiven Massnahmen.	www.gggfon.ch
Ombudsstelle der Stadt Bern	www.bern.ch/stadtverwaltung/ombudsmann
Beratungsstelle Opferhilfe Bern, Opferhilfe kantonales Sozialamt	www.opferhilfe.ch www.gef.be.ch
Für das Personal der Stadtverwaltung und als Angebot für die Burgergemeinde und andere Gemeinden besteht als vorbeugende Massnahme ein Weiterbildungsangebot in der Stadtverwaltung	www.aob.bern.ch
Gemeinwesenarbeit und Quartierzentren: Das stadtweite Netz von professionellen Gemeinwesenarbeitenden kann sowohl Initiativen von Quartierbewohnenden aufnehmen, als auch selbst Projekte initiieren.	www.vbgbern.ch
Rechtliche Grundlagen für Disziplinar massnahmen gegenüber städtischen Angestellte	

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
7	Es wird geprüft, ob bei der Stadt eine Ansprechperson oder -stelle für rassistische Diskriminierung in der Stadtverwaltung definiert wird.	BSS/KI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
8	Bestehende Einrichtungen (gggfon, Opferhilfestellen, Ombudsstelle u.a.) werden durch systematisches Bekanntmachen, insbesondere verwaltungsintern, unterstützt.	BSS/KI	Direktionen	Keine zusätzlichen Kosten
9	Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden der Verwaltung betreffend Disziplinar massnahmen im Zusammenhang mit rassistischem Verhalten weiterführen. Einsatz der erarbeiteten Hilfsmittel und konsequente Umsetzung sicherstellen.	FPI/PA	DPDs	Kosten im Rahmen der Globalbudgets
10	Die Stadt prüft, wie ZivilcourageKurse durch einen externen Anbieter dauerhaft angeboten werden können, klärt die Finanzierung und prüft, ob solche Kurse in das AOB-Kursprogramm aufgenommen werden können.	BSS/KI	FPI/AOB	Kostenfolge noch offen

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmassnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Bestehend	
Sensibilisierungskampagne «Berner Erklärung»	www.gggfon.ch
Information für Neuzuziehende: Informationsbroschüre für Neuzuziehende, Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuziehende, Website	http://neuzuziehen.bern.ch/willkommen
INFO BERN, Informationsstelle für die Bevölkerung der Stadt Bern	www.bern.ch/infobern
Informations-DVDs für fremdsprachige Eltern über das bernische Bildungssystem	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Quartierinformationsstellen in den Gemeinschaftszentren	www.vbgbern.ch
Kurs «Mitwirken am politischen Leben in Bern» an der Volkshochschule Bern	www.vhsbe.ch
Forum der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern	www.integration.bern.ch
Fachkommission für Integration	www.integration.bern.ch
Integrationspreis	www.integration.bern.ch
Beteiligungsmöglichkeiten über die Quartierkommissionen mit gesetzlichen Mitwirkungsrechten	
Wahlrecht für AusländerInnen in die Schulkommissionen der Stadt Bern	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Gemäss der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern müssen im Elternrat die fremdsprachigen ausländischen Eltern mit mindestens zwei Sitzen vertreten sein. Werden von den Eltern der Klassen keine solchen Vertretungen gewählt, sorgt der Elternrat dafür, dass die fremdsprachigen ausländischen Eltern vertreten sind und integriert werden.	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Ziel 3 der direktionsübergreifenden Ziele und Massnahmen (2007-2010) der Integrationspolitik der Stadt Bern: «Die Information der Migrationsbevölkerung ist verbessert und Hindernisse im Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung sind abgebaut.»	www.integration.bern.ch

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/ Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
11	Förderung der bestehenden und geplanten Informationskanäle und Partizipationsgefässe (besonders für Migrantinnen und Migranten) durch systematisches Bekanntmachen (im Rahmen des Art. 56 AuG).	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten
12	Es wird geprüft, ob die Stadt jährliche Aktionen zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchführt oder diesbezügliche Aktionen von Dritten unterstützt.	BSS/KI		Kostenfolge noch offen
13	Es wird geprüft, ob Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden (z.B. Plakatkampagne auf städtischer oder regionaler Ebene, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Dritten).	BSS/KI		Kostenfolge noch offen
14	Es wird geprüft, ob eine Ausgabe des Forums der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern zum Thema Diskriminierung durchgeführt wird.	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten
15	Ausländische Vereine und Migranten-/Migrantinnenorganisationen werden noch verstärkt als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen zur Informationsvermittlung einbezogen.	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten
16	Es wird geprüft, ob in der Broschüre «Rechtsauskunftsstellen in der Stadt Bern», die von der Stadtkanzlei herausgegeben wird, spezifisch auf Beratungsmöglichkeiten bei rassistischen Vorfällen hingewiesen werden kann. Es wird auch geprüft, ob die Broschüre übersetzt werden soll. Zudem wird der bisherige Verteiler überprüft und allenfalls erweitert.	SK		Kosten im Rahmen der Globalbudgets

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Bestehend

«incluso» – das Mentoringprojekt für lehrstellensuchende Migrantinnen, BIZ Bern-Mittelland	www.isabern.ch
«Mentoring mit Migrantinnen» – Mentoringprojekt für gut qualifizierte Migrantinnen, cfd	www.cfd-ch.org

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
17	Es werden Anstrengungen unternommen, lokale Unternehmen, die sich im Betrieb für Chancengleichheit einsetzen, besser zu erreichen, damit sie sich für den Integrationspreis bewerben.	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten
18	Die Stadt macht das Projekt «Mentoring mit Migrantinnen» des cfd, welches sich zum Ziel setzt, Migrantinnen den Zugang zu Informationen und Netzwerken der Arbeitswelt zu verbessern, in der Verwaltung bekannter und regt Fachfrauen aus der Verwaltung dazu an, sich als Mentorinnen zur Verfügung zu stellen.	PRD/FFG	BSS/KI FPI/PA DPDs	Kosten im Rahmen der Globalbudgets
19	Es wird geprüft, wie die Frage von Diversität und Chancengleichheit in die Verträge mit den Leistungsvertrags-Partnern und -Partnerinnen der Stadt eingebracht werden kann.	BSS/KI	Direktionen	Keine zusätzlichen Kosten

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern.

Bestehend	
Die Stadtverwaltung bekennt sich im Personalreglement (Art. 3) zum Schutz der Persönlichkeit: «Die Stadt (...) Massnahmen (trifft) zum Schutz der Persönlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie duldet keine Persönlichkeitsverletzungen (...) und ergreift gegen Fehlbar die nötigen Sanktionen.» Die Unterstützung durch die Vorgesetzten oder die Personaldienste kann erwartet werden.	www.bern.ch/stadtverwaltung/fpi/personalamt
Ziel 1 der direktionsübergreifenden Ziele und Massnahmen (2007-2010) der Integrationspolitik der Stadt Bern und Lehrstellenkonzept: <ul style="list-style-type: none"> «Der Anteil der ausländischen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie die Zahl der nicht eingebürgerten Lernenden ist erhöht. Die Grundsätze des Umgangs mit Vielfalt sind in der Stadtverwaltung auf allen Stufen bekannt.» Bei der Anstellung von Lernenden wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass nicht eingebürgerte, schulschwache oder Jugendliche mit einer Behinderung bei der Stadtverwaltung Bern eine Ausbildung machen können. Spezielle Fördermassnahmen werden für diese Lernenden angeboten. Alle Lernenden der Stadtverwaltung Bern erhalten im gleichen Ausbildungsjahr den gleich hohen Lohn unabhängig von Beruf und Ausbildungsniveau. 	www.integration.bern.ch
Merkblatt für die Anstellung von ausländischen Mitarbeitenden	
Weiterbildungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung: z.B. «Ausländische Bürger/innen am Schalter», «Vielfalt im Team» u.a.	www.aob.bern.ch
Angebot für den Erwerb der deutschen Sprache für ausländische Mitarbeitende in der Stadtverwaltung; Zielgruppe Mitarbeitende aus dem handwerklich-technischen Bereich	www.aob.bern.ch
Publikation «Tipps für den Verwaltungsalltag: Im Kontakt mit Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht genügend beherrschen»	www.integration.bern.ch
Die Ombudsstelle berät Personen, die sich von der Verwaltung der Stadt Bern oder von einem städtischen Betrieb unkorrekt behandelt fühlen oder sich mit Vorschriften oder Verwaltungsabläufen nicht zurechtfinden und vermittelt in Konfliktsituationen.	www.bern.ch/stadtverwaltung/ombudsmann
Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei: Weisungen für den Umgang mit ausländischer Kundschaft	www.bern.ch/stadtverwaltung/sue
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz: Betreuung von Klienten und Klientinnen in ihrer Muttersprache, wenn nötig mit Übersetzung	www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/afek
Leistungsvertrag mit comprendi, der Berner Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer	www.comprendi.ch

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/ Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
20	Es wird geprüft, ob das Angebot von Deutschkursen für Einzelne und Berufsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung erweitert werden kann	FPI/AOB	DPDs	Kosten im Rahmen der Globalbudgets
21	Es wird geprüft, ob ein Merkblatt für städtische Angestellte betreffend Rassismus und Diskriminierung (analog Merkblatt zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) erarbeitet	BSS/KI	FPI/PA DPDs	Kosten im Rahmen der Globalbudgets
22	Das Ziel der Erhöhung des Personalbestands an ausländischen Mitarbeitenden in allen Direktionen auf allen Stufen und in allen Funktionen wird vorangetrieben. Beobachtung der Entwicklung des Personalbestands und Auswertung im Rahmen des Personalcontrollings nach: Schweizer/innen und Ausländer/innen, Frauen und Männern sowie den jeweiligen Funktionsstufen.	FPI/PA	DPDs	Kosten im Rahmen der Globalbudgets
23	Das KI macht sein Beratungsangebot für andere Dienststellen der Stadtverwaltung bezüglich der nicht-diskriminierenden Ausgestaltung von Dienstleistungen weiter bekannt.	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten
24	Diversity Management wird als Ressource und Chance in einem Modul der Führungsgrundausbildung vermittelt.	FPI/AOB	BSS/KI	Keine zusätzlichen Kosten

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Bestehend

<p>Diverse Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Forums 2002:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt «Hallo Nachbarin! Hallo Nachbar!»: mittels Piktogrammen wird über die Regeln aus den vier Alltagsbereichen Wohnen, Abfall, Sport- und Freizeitanlagen sowie Familiengärten in der Stadt Bern informiert (Faltblatt und Homepage zum Download der Piktogramme). • Der Umgang mit interkulturell gefärbten Konflikten wurde als fester Bestandteil in die Ausbildung zur Hauswartin, zum Hauswart aufgenommen. • Der Zugang zu städtischen Liegenschaften (Miete) für Personen mit F-Ausweis wurde auf Betreiben der Koordinationsstelle für Integration gewährleistet. 	<p>www.integration.bern.ch</p>
--	---

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/ Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
25	Es wird geprüft, ob Empfehlungen zuhanden der städtischen Liegenschaftsverwaltung und privater auf dem Immobilienmarkt tätiger Unternehmen erarbeitet werden, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.	BSS/KI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
26	Es wird geprüft, ob eine Stelle geschaffen wird zur Unterstützung von Personen, die bei der Wohnungssuche benachteiligt sind.	BSS/KI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
27	Es wird geprüft, ob und in welcher Form der Hauseigentümergebund Bern und Umgebung HEV für das Thema sensibilisiert werden kann (Vortrag, Weiterbildung, Merkblatt o.a.).	BSS/KI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Massnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung

Bestehend

Massnahmen gegen ungleiche Bildungschancen sind aufgegleist	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Integrationskonzept für die Volksschule mit dem Ziel, die soziale und berufliche Integration aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Mutter- und Kind-Deutschkurse	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Frühförderung (primano) mit dem Ziel, jedem Kind einen optimalen Schulstart zu ermöglichen	www.primano.ch
Gewalt- und Mobbingpräventionsprojekte in den Schulen und Kindergärten (Peacemaker, Konfliktlotsen usw.)	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Regelmässige Elternabende für Fremdsprachige zum Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule und zum Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe sowie zur Berufswahlvorbereitung	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule
Das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen der Stadt Bern setzt sich ein für mehr Chancengerechtigkeit in Bildung und Gesundheit.	http://gsdsued.ch/143_0_Netzwerk%20GF%20Schulen.html
Das Projekt «Zukunft statt Herkunft» unterstützt Lehrbetriebe bei einer fairen Lehrlingsselektion	www.zukunftstattherkunft.ch
NCBI-Projekt «Fairness für jugendliche MigrantInnen in der Schulselektion und bei der Lehrstellensuche»	www.ncbi.ch/prog_fairnessbern.html
Der Verein NCBI bietet für Behörden, Firmen, Schulen und kirchliche Institutionen ein bewährtes Konzept für Kurse, Weiterbildungen und Beratungen mit dem Ziel, Rassismus und Vorurteile abzubauen.	www.ncbi.ch

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/ Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
28	Gewaltpräventionsprojekte an Schulen in der Stadt Bern werden finanziell und fachlich unterstützt und gefördert.	BSS/SCH		Kostenfolge noch offen
29	Es wird geprüft, ob regelmässig ein Preis für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben werden kann.	BSS/SCH	BSS/KI	Kostenfolge noch offen
30	Die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu Gewalt und Rassismus in Form einer Charta für die Volksschulen der Stadt Bern wird geprüft.	BSS/SCH	BSS/KI	Kosten im Rahmen der Globalbudgets

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben

Bestehend

Die Stadt (Abteilung Kulturelles) subventioniert kulturelle Institutionen und unterstützt Kulturschaffende mit Direktbeiträgen. Projekte, die den Dialog und Austausch zwischen den Kulturen anregen, werden als kulturpolitische Priorität behandelt und systematisch unterstützt. Die Stadt Bern leistet damit einen Beitrag zur Integration und zum Abbau von Vorurteilen rassistischer Art.	www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/kultur
Unterstützung des Projekts «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen»; Gemäss städtischer Kulturstrategie ist die Finanzierung ab Betriebsaufnahme am Europaplatz vorgesehen, vorbehältlich Stadtratschentscheid.	www.haus-der-religionen.ch
Die Stadt Bern bekennt sich zur Vielfalt in der Stadt und verfügt über entsprechende Kommunikationsmittel: mehrsprachige Einladung zur Begrüssungsveranstaltung, übersetzte Begrüssungsbroschüre usw.	http://neuzuziehen.bern.ch/willkommen

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/ Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
31	Die Stadt Bern verfolgt konsequent eine nicht-diskriminierende Kommunikation gegen innen und aussen. Dieser Grundsatz wird im bestehenden Kommunikationskonzept der Stadt Bern verankert.	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten
32	Das KI prüft, in welcher Form die wichtigsten Regeln einer nichtdiskriminierenden Sprache festgehalten werden können und wo diese abrufbar sind.	BSS/KI		Keine zusätzlichen Kosten

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Massnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Bestehend	
Die Informations- und Beratungsstelle gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus berät betroffene Personen, Fachkräfte und Gemeinwesen bei konkreten Vorfällen sowie bei präventiven Massnahmen.	www.gggfon.ch
Weiterbildungsangebote für das Personal der Stadtverwaltung und als Angebot für die Burgergemeinde und andere Gemeinden zu Konfliktmanagement und interkulturelle Kompetenz. Es können auch bedarfsgerechte Angebote für einzelne Dienststellen und konkrete Fragestellungen konzipiert werden.	www.aob.bern.ch
Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei: Permanente Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung. Dabei kommt den interkulturellen Kompetenzen eine grosse Bedeutung zu.	www.bern.ch/stadtverwaltung/sue
Projekt «Hallo Nachbarin! Hallo Nachbar!»: mittels Piktogrammen wird über die Regeln aus den vier Alltagsbereichen Wohnen, Abfall, Sport- und Freizeitanlagen sowie Familiengärten in der Stadt Bern informiert (Faltblatt und Homepage zum Download der Piktogramme).	www.integration.bern.ch www.hallo.bern.ch
«Streitschlichten» – Beratungsstelle für Nachbarschaftskonflikte im Nordquartier, Wylerhuus	www.wylerhuus.ch
Systematisches Vorgehen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie bei fremdenfeindlichen Diskriminierungen beim Einlass in Discos und Clubs und Erarbeitung eines Merkblatts diesbezüglich.	www.bern.ch/stadtverwaltung/sue
Der Weiterbildungskurs «Welten unter einem Dach» für Hauswartinnen und Hauswarte zum Umgang mit interkulturell gefärbten Konflikten ist Teil des Weiterbildungsangebotes der Stadtbauten Bern. Das Angebot steht auch Angestellten privater Liegenschaftsverwaltungen offen.	www.stadtbauten-bern.ch
Schaffung einer Mediterranen Abteilung im Altersheim	www.schwabgut.domicilbern.ch

Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Federführung/ Impuls	In Verbindung	Kostenfolgen
33	Die Stadt klärt ab, ob und wie Bestrebungen zur Rassismusbekämpfung im Sport unterstützt werden, z.B. im Fussball oder Eishockey: Vorbildeffekt ausländischer Spieler resp. Spieler mit Migrationshintergrund bei YB und SCB nutzen für eine Sensibilisierungskampagne.	BSS/KI		Kostenfolge noch offen
34	Es besteht ein Grundangebot von Kursen zum Thema Konfliktmanagement. Zusätzlich werden aufgrund von Bedarfsmeldungen (generell und von einzelnen Organisationseinheiten) Konfliktkurse zum Thema Rassismus gezielt konzipiert und angeboten.	FPI/AOB		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
35	Das durch die EKR, gggfon und die OGP in gemeinsamer Arbeit zu entwickelnde Merkblatt (in Bearbeitung und eignet sich für Clubbesitzer/innen wie auch für Besucher/innen) wird innerhalb der Gemeinde Bern gestreut.	SUE/PI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
36	Die durch die EKR, gggfon und die OGP in gemeinsamer Arbeit zu entwickelnde Checkliste (in Bearbeitung und eignet sich für Clubbesitzer/innen wie auch für Besucher/innen) wird innerhalb der Gemeinde Bern gestreut.	SUE/PI		Kosten im Rahmen der Globalbudgets
37	Melder/innen von rassistischen oder diskriminierenden Handlungen sind durch die Eingangsstelle der zuständigen Gerichtspolizei (Kapo) weitergeleitet. Anzeigen müssen durch die Kapo erfolgen.	SUE/PI		Keine zusätzlichen Kosten

Abkürzungen

BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
FPI	Direktion für Finanzen, Informatik und Personal
PRD	Präsidialdirektion
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
GuB	Gemeinde und Behörden
AOB	Ausbildungs- und Organisationsberatung, FPI
DPD	Direktionspersonaldienst
FFG	Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, PRD
INF	Informationsdienst, GuB
KI	Kompetenzzentrum Integration, BSS
KUL	Abteilung Kulturelles, PRD
OGP	Orts- und Gewerbe Polizei, SUE
PA	Personalamt, FPI
PI	Polizeiinspektorat, SUE
SCH	Schulamt, BSS
SK	Stadtkanzlei, GuB
TAB	Tiefbauamt, TVS